

# *Forum*

## *Kapitalmarktinstrumente - Kapitalmarktfinanzierung*

*Deutschland · Österreich · Schweiz*

Satzung in der Fassung vom 11. September 2009, geändert mit Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 6. November 2009 und vom 10. November 2016

### **§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen „Forum Kapitalmarktinstrumente - Kapitalmarktfinanzierung“, nach Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz "e.V." (eingetragener Verein). Sitz des Vereins ist München. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 - Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „*Steuerbegünstigte Zwecke*“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Kapitalmarktinstrumente und der Kapitalmarktfinanzierung aus steuerlicher, aufsichts- und zivilrechtlicher, bilanzrechtlicher und finanzwirtschaftlicher Sicht in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Durch die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Kapitalmarktinstrumente und der Kapitalmarktfinanzierung strebt der Verein an, zur Erkennung von Risiken, und deren öffentliche Diskussion, die sich im Zusammenhang mit Kapitalmarktinstrumenten für Geld- und Kapitalmärkte und das Finanzsystem im Ganzen ergeben können, beizutragen und auf diese Art und Weise die zukünftige Vermeidung dieser Risiken zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Zwecks strebt der Verein an, den Dialog zwischen Personen, die in Deutschland, Österreich oder der Schweiz in den verschiedensten Funktionen mit Kapitalmarktinstrumenten bzw. mit Kapitalmarktfinanzierung befasst sind, sowie die öffentliche Diskussion hierüber zu fördern und anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Vertreter der Richterschaft, der Aufsichts- und Steuerverwaltung, Personen, die sich in For-

schung und Lehre mit Kapitalmarktinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierung befassen, Vertreter der Finanzindustrie, der rechts- und steuerberatenden Berufe und Wirtschaftsprüfer, Vertreter der Wirtschaftspresse und der Politik (Berufsgruppen). Unter Kapitalmarktinstrumente sind u.a. zu verstehen Aktien, verzinsliche Wertpapiere jeglicher Form, Zertifikate, Genussscheine, Investmentfonds, REITs, Derivate jeglicher Art, Kapitallebensversicherungen und geschlossene Fonds. Unter Kapitalmarktfinanzierung ist die Finanzierung von Unternehmen am Kapitalmarkt durch Begebung von Kapitalmarktinstrumenten (bspw. Anleihen, durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Produkte) zu verstehen.

- (3) Der Verein strebt den Dialog von Personen an, die sich in den verschiedensten Funktionen und Aufgaben und mit den unterschiedlichsten Interessen mit dem Thema Kapitalmarktinstrumente bzw. Kapitalmarktfinanzierung befassen. Aus diesem Grund versteht sich der Verein als neutrale Vereinigung und bezweckt ausdrücklich nicht die Interessenvertretung einzelner Mitglieder im Rahmen von öffentlichen oder nicht-öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit Kapitalmarktinstrumenten und der Finanzierung am Kapitalmarkt. Dies schließt ein, dass der Verein sich im Rahmen seiner Tätigkeit nicht mit Sachverhalten befassen wird, die nur für einzelne Mitglieder bzw. einzelne Berufsgruppen relevant sind bzw. sich vorrangig auf deren persönliche berufliche Tätigkeit beziehen.
- (4) Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch:
- das Gespräch zwischen den in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in der Gerichtsbarkeit, im freien Beruf, in der Praxis und in der Forschung und Lehre Tätigen zu fördern;
  - die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Symposien, Fachvorträgen, Fachdiskussionen, die der Allgemeinheit zugänglich sind und deren wissenschaftliche Ergebnisse zeitnah veröffentlicht werden;
  - die Unterstützung der Forschung und Wissenschaft in finanzieller und ideeller Hinsicht, auch durch Spenden an gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere zum Ausbau und der angemessenen

Förderung der steuer- und aufsichtswissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen und angeschlossenen Bildungseinrichtungen;

- die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung.
- (5) Der Verein kann andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch Einzelpersonen, die sich in der Forschung mit dem Thema Kapitalmarktinstrumente und Kapitalmarktfinanzierung befassen, fördern. Die Forschungsergebnisse sind der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

### **§ 3 - Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 - Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden, die nachweislich theoretische oder praktische Erfahrungen im Bereich von Kapitalmarktinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierung gesammelt haben und bereit sind, den Vereinszweck zu unterstützen.
- (2) Für Institutionen, Behörden, private und öffentliche Gesellschaften und andere nicht-natürliche Personen besteht die Möglichkeit, dem Verein als Fördermitglied beizutreten. Für Fördermitglieder gilt ein besonderer Beitragssatz (§ 8 Abs. 3). Fördermitglieder besitzen kein Stimmrecht.

- (3) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.